

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator.

**Produktname:** 5W/20

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs:**  
Motoröl.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Lieferant:** Moto-Profil Sp. z o.o.  
41-506 Chorzów, ul. Niedźwiedziniec 10, Polen  
Tel.: (+48) 32 604 10 10

**E-Mail:** info@moto-profil.pl

**1.4 Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin, Notruftelefon: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

### 2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert.

### Andere Kennzeichnungen:

-

### 2.3 Sonstige Gefahren.

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.  
Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.  
Entflammables Produkt mit hohem Flammpunkt.  
Kontakt mit heißem Produkt kann Verbrennungen verursachen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

### 3.2 Gemische - eine Mischung aus synthetischen Ölen und einem Paket von Verbesserungsmitteln.

CAS/EINECS	REACH Nr.	Name	Gehalt %	Klassifizierung
36878-20-3 253-249-4	01-2119488911-28-XXXX	Bis(nonylphenyl)amine	≤ 2,5	Aquatic Chronic.4; H413
265-174-4 64742-70-7	01-2119488911-28-XXXX	Paraffin oils (petroleum), catalytic dewaxed heavy	≤ 10	Asp. Tox. 1 H304
265-159-2 64742-56-9	01-2119487080-42-XXXX	Distillates (petroleum), solvent-dewaxed light paraffinic	≤ 10	Asp. Tox. 1 H304
265-169-7 64742-65-0	01-2119480132-48-XXXX	Distillates (petroleum), solvent-dewaxed heavy paraffinic	≤ 10	Asp. Tox. 1 H304

Die verwendeten Basisöle sind nicht als krebserregend eingestuft. Gehalt an DMSO-Extrakt (gemäß IP 346) <3%.

Aufgrund seiner Viskosität stellt das Produkt keine Aspirationsgefahr dar.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Einatmen:** Aufgrund des geringen Gehalts an flüchtigen Bestandteilen stellt dieses Öl bei Umgebungstemperatur keine Gefahr beim Einatmen dar. Die Gefahr des Einatmens kann nur bei Produktnebelbildung oder infolge einer Überhitzung des Öls entstehen. Bringen Sie die verletzte Person an die frische Luft (bewegen/transportieren) und halten Sie sie ruhig und warm. Bringen Sie die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage, lösen Sie eventuell drückende Teile der Kleidung; kontrollieren Sie die Atemwege und halten Sie sie frei. Wenn die Atmung gestört ist, verabreichen Sie Sauerstoff, bei fehlender Atmung führen Sie eine künstliche Beatmung durch. Bei Bewusstlosigkeit, Atemproblemen oder anhaltendem Unwohlsein suchen Sie sofort einen Arzt auf.

**Hautkontakt:** Ziehen Sie verunreinigte / getränkte Kleidung und Schuhe aus. Waschen Sie die kontaminierte Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem milden Reinigungsmittel und spülen Sie dann mit Wasser nach. Verwenden Sie keine organischen Lösungsmittel zum Waschen, z.B. Kerosin oder Benzin. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Reizungssymptome auftreten und anhalten.

**Augenkontakt:** Bei Kontakt mit den Augen sofort mit Wasser ausspülen, Kontaktlinsen (falls vorhanden) entfernen und ca. 15 Minuten lang weiter spülen. Halten Sie die Augenlider während des Spülens weit geöffnet. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome auftreten und anhalten.

**Verschlucken:**

Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Lösen Sie KEIN Erbrechen aus - Gefahr der Aspiration in die Lunge. Im Falle eines spontanen Erbrechens halten Sie die Person mit dem Gesicht zum Boden nach vorne geneigt, um das Risiko einer Aspiration in die Lunge zu verringern.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Keine Information.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Lösen Sie kein Erbrechen aus und geben Sie einer bewusstlosen Person nichts über den Mund. Zeigen Sie dem medizinischen Personal, das Hilfe leistet, das SDB oder das Etikett / die Verpackung. Personen, die in einem Bereich mit unbekannter Dampf-/Nebelskonzentration Hilfe leisten, sollten mit einem geeigneten Atemschutz ausgestattet sein. Hinweis an den Arzt: symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf.

**Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:**

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Entzündliches Produkt mit hohem Flammpunkt. Im Brandfall entstehen Dämpfe, die Kohlenstoff, Schwefel, Stickoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung von höheren Kohlenwasserstoffen und Zusatzkomponenten enthalten. Vermeiden Sie das Einatmen von Zersetzungsprodukten, die im Brandfall entstehen, da dies eine Gesundheitsgefährdung darstellen kann.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung:**

Befolgen Sie die für chemische Brände geltenden Verfahren. Bei großen Bränden müssen diese aus sicherer Entfernung, hinter Abdeckungen und wenn möglich mit ferngesteuerten Sprinkleranlagen gelöscht werden. Behälter, die Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind, sollten mit zerstäubtem Wasser aus sicherer Entfernung gekühlt werden. Wenn möglich und sicher, entfernen Sie die Behälter aus dem Gefahrenbereich und sprühen Sie weiter, bis sie vollständig abgekühlt sind. Löschwasser kontaminiert mit diesem Material muss gezügelt und davon abgehalten werden, in Wasserwege, Kanalisationen oder Abflüsse zu gelangen. Die entstehenden Abwässer und Brandrückstände sollten gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Isolieren Sie Leckagen, wenn dies kein zusätzliches Risiko für die Personen darstellt, die die Aufgabe ausführen. Evakuieren Sie den Bereich und schützen Sie Personen ohne Schutzausrüstung. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Wenn ein Leck auftritt, kann der Bereich eine potentielle Explosionsgefahr darstellen. Entfernen Sie Zündquellen. Rauchen verboten. Es ist verboten, funkenbildende Werkzeuge zu verwenden. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit Haut und Augen. Atmen Sie keine Dämpfe ein.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Im Falle einer größeren Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Binden Sie kleinere Mengen des verschütteten Produkts mit inertem, nicht brennbarem Absorptionsmaterial (z.B. Erde, Sand, Vermiculit) ein und sammeln Sie es in einem geschlossenen, beschrifteten Abfallbehälter. Pumpen Sie große Mengen des verschütteten Produkts ab. Reinigen Sie die verschmutzte Oberfläche mit Wasser und Reinigungsmittel. Spülen Sie die Rückstände mit Wasser ab. Aufgefangene größere Mengen müssen in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgt werden. Wenden Sie sich gegebenenfalls an ein spezialisiertes Unternehmen, das sich mit dem Transport und der Entsorgung von Abfällen befasst, um das mit dem Produkt kontaminierte Produkt/Aufsaugmaterial zu entfernen. Die Abfälle müssen in Übereinstimmung mit allen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Bei der Verwendung in geschlossenen Räumen muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln. Halten Sie unbenutzte Behälter fest verschlossen. Befolgen Sie die grundlegenden Hygieneregeln; essen, trinken oder rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz; waschen Sie sich nach Arbeitsende jedes Mal die Hände mit Wasser und Seife. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung sofort aus, reinigen / waschen Sie sie vor der Wiederverwendung. Beachten Sie die Grundregeln der Hygiene: Essen, trinken oder rauchen Sie nicht am Arbeitsplatz. Ersetzen Sie kontaminierte Kleidung sofort durch saubere Produkte. Das Produkt kann über die Haut aufgenommen werden. Lassen Sie das Produkt nicht mit der Haut in Berührung kommen. Waschen Sie sich nach Beendigung der Arbeit immer die Hände mit Wasser und Seife.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Notfallausrüstungen (Feuer, Freisetzung usw.) müssen an dem Ort, an dem das Produkt verwendet und gelagert wird, leicht zugänglich sein. Das Produkt sollte in fest verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behältern in einem kühlen, gut belüfteten Raum mit nicht saugfähigem Boden gelagert werden. Das Produkt kann auch in Lagertanks gelagert werden, die den nationalen Vorschriften entsprechen.

Halten Sie das Produkt von allen Wärmequellen fern und schützen Sie es vor mechanischer Verunreinigung und Wasser. Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Mineralöl: 5 mg/m<sup>3</sup>

DNEL / PNEC:

-

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Schutzmaßnahmen:

Es wird eine allgemeine Belüftung und/oder eine lokale Absaugung empfohlen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unterhalb der Expositionswerte zu halten. Ein Abzug vor Ort ist vorzuziehen, da er die Kontrolle der Emissionen an der Quelle ermöglicht und eine Ausbreitung im gesamten Arbeitsbereich verhindert.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die Notwendigkeit der Verwendung und die Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollte die Art des Risikos, das von dem Produkt ausgeht, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Art der Handhabung des Produkts berücksichtigen. Verwenden Sie Schutzmaßnahmen von seriösen Herstellern. Persönliche Schutzausrüstung sollte die in Normen und Vorschriften festgelegten Anforderungen erfüllen. Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausrüstung.

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtertyp: A/P2.

#### Handschutz:

Tragen Sie geeignete undurchlässige Schutzhandschuhe. EN 374.  
Option: Nitrilhandschuhe ≥120 min.

#### Augenschutz:

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen. EN 166.  
Stellen Sie sicher, dass sich im Arbeitsraum eine Augenspülstation befindet.

- Körperschutz:** Tragen Sie Arbeitskleidung. Es wird empfohlen, geeignete ölbeständige Arbeitskleidung und rutschfestes Schuhwerk zu tragen.
- Thermische Gefahr:** Nicht anwendbar.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

a) Aggregatzustand:	Flüssigkeit
b) Farbe:	Hellbraun
c) Geruch:	Charakteristisch
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-48°C
e) Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
f) Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
g) Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten/Nicht relevant
h) Flammpunkt:	200°C
i) Zündtemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
j) Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
k) pH-Wert:	Keine Daten/Nicht relevant
l) Kinematische Viskosität - 100°C mm <sup>2</sup> /s:	6,9 – 9,3
m) Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser. Löslich in organischen Lösungsmitteln.
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
o) Dampfdruck:	Keine Daten/Nicht relevant
p) Dichte und/oder relative Dichte:	~0,85 g/cm <sup>3</sup> - 15°
q) Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
r) Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

### 9.2 Sonstige Angaben:

Keine.

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen.

Keine Daten.

#### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Keine Daten.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Das Produkt ist nicht reaktiv.

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen sowie bei der zu erwartenden Temperatur und dem zu erwartenden Druck während der Lagerung und der ordnungsgemäßen Handhabung und entsprechend der vorgesehenen Verwendung stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen, offene Flammen und andere Entzündungsquellen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Das Produkt zersetzt sich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht.  
Thermische Zersetzungsprodukte in einem Feuer können gefährlich sein -  
siehe Abschnitt 4.2. Unterabschnitt 5.2 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Keine Daten für das Produkt, Mineralöl ist der Hauptinhaltsstoff im Produkt.

#### Akute Toxizität:

Nicht klassifiziert.

Daten zum Basisöl:

LD50:>5000 mg/kg (oral/Ratte)

LC50:>5.0 mg/l (inhalation/Ratte)

LD50:>2000 mg/kg (haut/Kaninchen)

#### Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:

Nicht klassifiziert.

#### Schwere

#### Augenschädigung/-reizung:

Nicht klassifiziert.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht klassifiziert.

#### Keimzell-Mutagenität:

Nicht klassifiziert.

#### Karzinogenität:

Nicht klassifiziert.

Gemäß Anmerkung L sind die in der Mischung enthaltenen Stoffe nicht als  
krebserregend eingestuft DMSO-Extraktgehalt (gemäß IP 346) <3%).

#### Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert.

#### Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht klassifiziert.

#### Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht klassifiziert.

#### Aspirationsgefahr:

Nicht klassifiziert.

Die kinematische Viskosität des Produkts ist größer als - 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei  
40°C.



## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

### Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

Nicht klassifiziert.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Wahrscheinlich begrenzt biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden:

Das Produkt kann bei unsachgemäßer Anwendung oder in Notfallsituationen gefährlich für die Umwelt sein - das Produkt dringt tief in den Boden ein und verunreinigt das Grundwasser.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffen mit endokrinschädliche Eigenschaften.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Dieses Produkt hat eine sehr geringe Volatilität. Das Produkt ist unlöslich in Wasser und leichter als Wasser. Es sammelt sich auf der Wasseroberfläche und bildet eine Schicht, die den Sauerstoffaustausch behindert. WGK 1: schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in der Umwelt vermeiden. In Übereinstimmung mit den örtlichen und staatlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Anwendung des Produkten.

### Ungereinigte Verpackungen:

HINWEIS: Nur vollständig entleerte und gereinigte Verpackungen können recycelt werden!



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Keine Gefahrgut.

	ADR/RID	IMDG/IMO
<b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.3 Transportgefahrenklassen:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.4 Verpackungsgruppe:</b>	Nicht relevant	Nicht relevant
<b>14.5 Umweltgefahren: EmS:</b>	Nein Nicht relevant	No Nicht relevant
<b>LQ: Tunnelbeschränkungscode:</b>	Nicht relevant Nicht relevant	Nicht relevant Nicht relevant

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**

Nicht relevant.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60])

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

**Sonstige Angaben:**

WGK 1: schwach wassergefährdend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sei.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### Anderes:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der von den Herstellern der Produktstoffe zur Verfügung gestellten Daten sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung des SDB geltenden nationalen Vorschriften und der vorhandenen Kenntnisse erstellt. Mitarbeiter, die das Produkt verwenden, sollten im Bereich der Gesundheitsrisiken, der Hygieneanforderungen, der Verwendung individueller Schutzmaßnahmen und der Unfallverhütungsmaßnahmen geschult werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist kein Qualitätsnachweis für das Produkt. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten sollten nur als Hilfsmittel für die sichere Handhabung bei Transport, Vertrieb, Verwendung und Lagerung betrachtet werden. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen gelten nur für das genannte Produkt und seine spezifische Verwendung. Sie können veraltet oder für das Produkt unzureichend sein, wenn es in Kombination mit anderen Materialien oder bei anderen als den in Abschnitt 1 genannten Verwendungen eingesetzt wird.

Der Benutzer des Produkts ist verpflichtet, alle geltenden Normen und Vorschriften einzuhalten, und trägt die volle Verantwortung, die sich aus der unsachgemäßen Verwendung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen oder der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts ergibt.